

Frage 1:

Der Gemeinderat plant den Bau des ausgewiesenen Bedarfs einer Dreifach-Halle, eines Kunstrasenspielfeldes, eines Naturrasenspielfeldes und Leichtathletikanlagen an einem Standort zu konzentrieren, damit das Synergiepotenzial der Infrastrukturen (Garderoben, Anlagentechnik, Parkplätze, Erschliessung etc.) für Schulen und Vereine bestmöglich ausgeschöpft werden kann.

Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Antwort:



JA

☐ NEIN



Begründung (freiwillig):

Im Vergleich zu einer dezentralen Variante, erlaubt die geplante Konzentrierung auf einen Standort eine kostengünstigere Realisierung. So wird das bestmögliche Kosten / Nutzen Verhältnis erreicht.

Dies ist in Anbetracht der Höhe der nötigen Investitionen „matchentscheidend“.

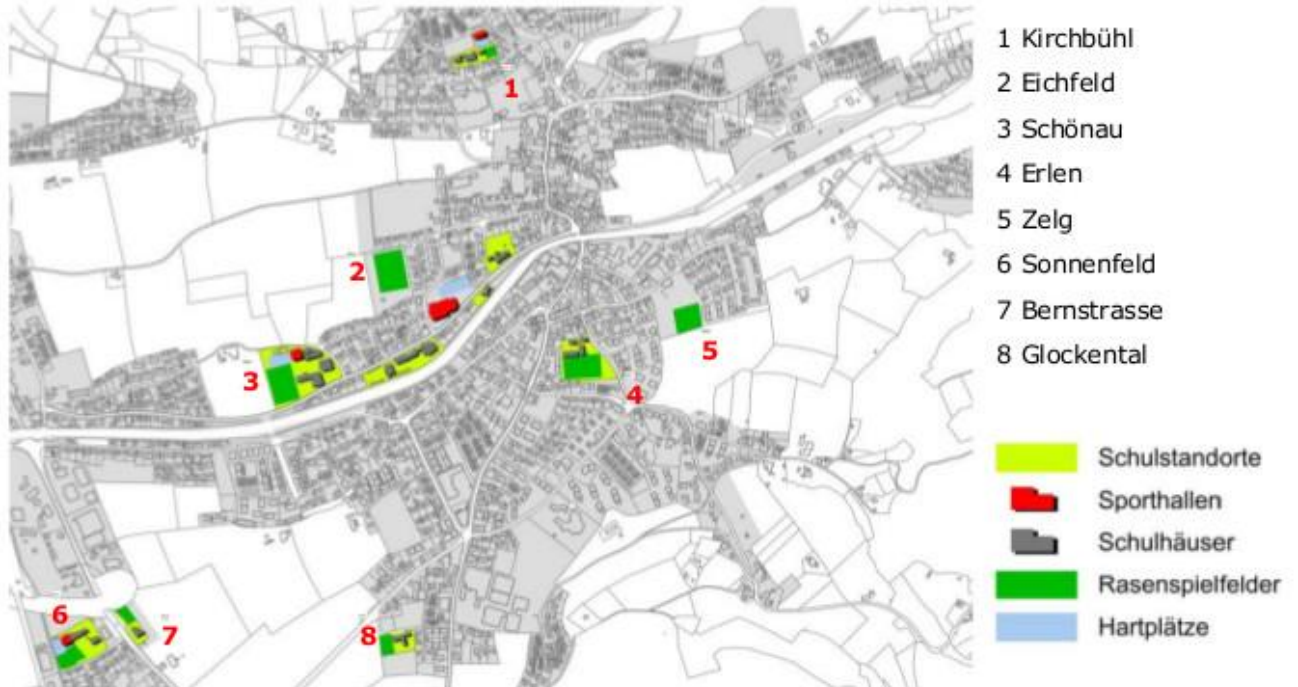
Trotz der Zentralisierung profitieren auch die anderen Schulstandorte. Einerseits durch die „Pufferfunktion“ andererseits wird wieder etwas Flexibilität in der Schulraumplanung und den Stundenplänen gewonnen. Der Schulsport wird sehr vom grösseren Anlagenangebot profitieren können - es entstehen kaum Nachteile durch die Zentralisierung.

Die Strategie einen möglichst grossen Nutzen aus Synergien zu erzielen, ist absolut richtig.

Frage 2:

Das Gebiet um die Oberstufenschule Schönauf (3), eignet sich für die Weiterentwicklung zu einer kommunalen Schul-, Kultur- und Sportanlage am besten.

Sind Sie mit diesem Standort einverstanden?



Antwort:



JA

☐ NEIN

Begründung (freiwillig):

Wer die Frage 1 mit „ja“ beantwortet muss zum Schluss kommen, dass der Standort Schönauf richtig ist. Der Nutzen, der sich aus den Synergien ergibt, ist dort am grössten. Kein anderer Standort bietet ein vergleichbares Potential und somit ein optimiertes Kosten / Nutzen Verhältnis.

Das Gebiet ist via Zugstrasse sehr gut erschlossen. Via Aumattweg und Schönaufweg wird eine Entflechtung des Langsamverkehrs ermöglicht.

Es ergibt sich an diesem Standort die kleinstmögliche Beeinträchtigung bestehender Wohnquartiere.

Gemäss Massnahmeblatt A_06 des Kantons für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen dürfen FFF in eine ZöN eingezont werden (Grundsatz 3c) wenn dies zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben dient und die beanspruchten Flächen eine optimale Nutzung gewährleisten (Grundsatz 4).

Frage 4:

Wird die zur Mitwirkung vorgelegte Einzonung (Variante 1) nicht angenommen, müsste "Plan B", welcher deutlich weniger Möglichkeiten bietet, für eine nächste Abstimmungsrunde 2018 ins Auge gefasst werden. Dies würde bedeuten, dass einzelne geplante Massnahmen (1 Kunstrasenspielfeld und/oder 1 Naturrasenspielfeld) an einem anderen Standort realisiert werden müssten, wobei sich praktisch keine Synergien ergeben werden und somit die Gesamtinvestitionen für die Realisierung sämtlicher Massnahmen offensichtlich erhöht.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Schul-, Kultur- und Sportanlagen, empfiehlt der Gemeinderat die vorgelegte Einzonungsvariante 1 zu unterstützen. Sind Sie damit einverstanden?

Variante 1



"Plan B"



Landverbrauch Variante 1



Landverbrauch "Plan B"



Antwort:



☐ NEIN



bevorzugen Sie den "Plan B"?

☐ JA

☒ NEIN / (Keine)

Begründung (freiwillig):

Der Gemeinde steht aktuell keine genügend grosse ZöN zur Verfügung in der die nachgewiesenermassen fehlenden Sportinfrastrukturen für die Schulen, den Schulsport und die Vereine zentral (Frage 1) realisiert werden könnten. Als Standort für die Zentralisierung bietet sich einzig der Standort Schönaun an (Frage 2). Erst durch die ZöN 9.2 erhält die Gemeinde den nötigen Handlungsspielraum ein Projekt mit bestem Kosten / Nutzen Verhältnis zu realisieren. Für Plan B gilt dies nicht.

Frage 5:

Haben Sie weitere zu berücksichtigende Anliegen oder Anregungen?

Antwort:



JA

☐ NEIN

Begründung (freiwillig):

Einen Kunstrasen in der Erle für ca. 4 Mio zu erstellen, macht keinen Sinn. Das wäre das Gegenteil einer Kosten / Nutzen Optimierung.

Als die Erle noch eine Option war, wurde angedacht, dass der FC auf dem Hockeyfloor spielen kann. Falls die ZÖN 9.2 vom Volk genehmigt wird, dann wird der Kunstrasen mit Fussballmassen erstellt. Da die Schulen den Kunstrasen benutzen können und der FC deutlich mehr Aktive als der HC hat, stellt sich die Frage ob nicht ein Multifunktionskunstrasen realisiert werden sollte (z.B. Poligras Mega CoolPlus). Dies würde den möglichen Nutzen maximieren.

Mit den Landeigentümern können auch Baurechtsverträge eingegangen werden (analog zum Eichfeld). Wegen dem aus der Siedlungsentwicklung geforderten Sichtbezug zwischen Zulg und Ortbühl/Hartlisberg (freier Korridor) würde die Parzelle 1056 auf lange Sicht kaum als Bauland eingezont werden. Das wäre in allfälligen Baurechtsverträgen zu berücksichtigen.

Den ausgefüllten Mitwirkungsfragebogen können Sie in den Briefkasten beim Gemeindehaus einwerfen, am Schalter der Abteilung Hochbau/Planung im Gemeindehaus abgeben oder per Post senden an:

Gemeindeverwaltung Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Absender (freiwillig)
Bruno Grossniklaus
Hartlisbergstr. 12
3612 Steffisburg
.....
033 650 13 50
bruno.grossniklaus@grunliberale.ch

oder per Email senden an hochbau@steffisburg.ch

Besten Dank für Ihr Mitwirken.

Gemeinderat Steffisburg